

Der Wahlleiter der Gemeinde
Halsbach

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Gemeinderats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
[www. halsbach.de](http://www.halsbach.de)
(genauer Link)
- durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Gemeindegkanzlei Halsbach.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
-

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
- der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Gemeindegkanzlei Halsbach.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
-

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

24.02.2026

Unterschrift



Pfaffinger Georg
Wahlleiter

Angeschlagen am: 2.3.26

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____